

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Amt Trittau
Der Gemeindewahlleiter

Trittau, den 26.04.2022

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 8. Mai 2022, findet die

Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag

statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Grande** bildet einen Wahlbezirk (011).
Der Wahlraum befindet sich im Richard-Dohrn-Haus, Tannenweg 25.

Die **Gemeinde Grönwohld** bildet einen Wahlbezirk (021).
Der Wahlraum befindet sich in der Röperkate, Bahnhofstraße 5 b.

Die **Gemeinde Großensee** bildet zwei Wahlbezirke (031, 032).
Die Einteilung der Wahlbezirke ist nachstehend aufgegeben:

Großensee

Wahlbezirk 031

Am Pfefferberg
Am See
Am Soll
Bogenstraße
Dörptwiete
Fritz-Berodt-Straße
Grander Weg
Haibarg
Hamburger Straße
Hinterm See
Kamphöhe
Lütjenseer Straße
Petersgrund
Petersweg
Pfefferberg
Schierholzkaten
Schmiedeweg
Seestraße
Sieker Straße
Trittauer Straße
Wischhof

Wahlraum

Dörphus
Hamburger Straße 11

Großensee

Wahlbezirk 032

Am Sportplatz
An der Hove
Brookwisch
Ernst-Küster-Straße
Glashütte
Hohen Eichen
Hovering
Rausdorfer Straße
Regelstaedt
Sandberg
Schulkoppel
Steinrade
Stubbenrode
Waldweg
Wilhelm-Eylmann-Straße
Wünschberg

Wahlraum

Dörphus
Hamburger Straße 11

Die **Gemeinde Hamfelde** bildet einen Wahlbezirk (041).
Der Wahlraum befindet sich im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 14.

Die **Gemeinde Hohenfelde** bildet einen Wahlbezirk (051).
Der Wahlraum befindet sich im Gasthaus Stahmer, Haus 6.

Die **Gemeinde Köthel** bildet einen Wahlbezirk (061).
Der Wahlraum befindet sich im Feuerwehrgerätehaus, An der Bille 1.

Die **Gemeinde Lütjensee** bildet drei Wahlbezirke (071, 072, 073).
Die Einteilung der Wahlbezirke ist nachstehend aufgegeben:

Lütjensee

Wahlbezirk 071

Albrechtstraße
Alte Schulstraße
Alte Siedlung
Am Sportplatz
Am Viert
An der Heierbek
Bei den drei Eichen
Dovenkamp
Försterkoppel
Großenseer Straße
Gutenbergstraße
Hamburger Straße 1 – 40 a
Hofweg

Wahlraum

Grundschule
Hamburger Straße 11

Königsberger Straße
Peemöller Allee
Sieker Landstraße
Up de Höh

Lütjensee

Wahlbezirk 072

Am Kuckucksberg
Am See
Deepenstegen
Grönwohlder Straße
Heideweg
Kuckucksberg
Kuckucksstieg
Lehmbeksweg
Möhlenstedt
Pommernweg
Schleushörn
Seebergen
Strandweg
Trittauer Straße

Lütjensee

Wahlbezirk 073

Alte Dorfstraße
Am Bahnhof
Am Hainholz
An der Bockbek
Bahnhofstraße
Dornredder
Finkhorster Berg
Hamburger Straße 41 – 88
Heierkoppel
Oetjendorfer Weg
Ohlenhof
Seeblick
Seeredder
Seestücken
Sprenger Weg
Twiete
Ziegeleiweg
Zum Löps
Zur Ripsbek

Die **Gemeinde Rausdorf** bildet einen Wahlbezirk (081).
Der Wahlraum befindet sich im Bürgerraum, Hauptstraße 25.

Wahlraum

Grundschule
Hamburger Straße 11

Wahlraum

Grundschule
Hamburger Straße 11

Die **Gemeinde Trittau** bildet fünf Wahlbezirke (091, 092, 093, 094, 095).
Die Einteilung der Wahlbezirke ist nachstehend aufgegeben:

Trittau

Wahlbezirk 091

Alte Möllner Straße
Am Mühlenteich
Bei der Feuerwerkerei
Beim Katerstieg
Berliner Straße
Billetal
Billkoppel
Billredder
Billteich
Claudiusweg
Dahlemer Straße
Fritz-Reuter-Straße
Hamburger Straße
Hebbelstraße
Hinschkoppel
Hohenfelder Damm
Kellerberg
Klaus-Groth-Straße
Maulbeereck
Möllner Straße
Sandfuhrtsmoor
Steglitzer Straße
Stormarnweg
Tegeler Weg
Theodor-Storm-Straße
Timm-Kröger-Weg
Waldburgweg
Zum Südfriedhof
Zur Krim

Wahlraum

Katholische Kirche
Hebbelstraße 8

Trittau

Wahlbezirk 092

Am Ridenbusch
Am Schäferbach
Amselweg
Carl-Möller-Weg
Fehrsweg
Finkenweg
Goethering
Irisweg
Krokusweg
Lerchenstraße

Wahlraum

Campehalle
Rausdorfer Straße 1 a

Lessingstraße
Meisenweg
Mühlenweg
Nelkenweg
Rausdorfer Straße
Rosenstraße
Rudolphiweg
Schillerstraße
Tulpenweg
Veilchenweg

Trittau

Wahlbezirk 093

Amtsweg
Anne-Frank-Straße
Birkenweg
Bürgerstraße
Campestraße
Carl-von-Ossietzky-Straße
Europaplatz
Ferdinandshöhe
Fliederweg
Friedensweg
Gadebuscher Straße
Hardersweg
Hauskoppelberg
Helmut-Ahrens-Straße
Herrenruhmweg
Hohenfelder Damm
Kirchenstraße
Lindenweg
Ostlandweg
Peter-Fechter-Straße
Poststraße
Schulstraße
Schwester-Emmi-Weg
Theodor-Steltzer-Straße
Thießenweg
Trittauerheide
Von-Stauffenberg-Straße
Vorbürgstraße
Zur Mühlau
Zum Schützenplatz
Zur Vorburg

Trittau

Wahlbezirk 094

Wahlraum

Campehalle
Rausdorfer Straße 1 a

Wahlraum

Bugenhagenheim
Zum Bugenhagenheim 2

Alfred-Jessen-Weg
Alter Markt
Am Markt
Auf dem Kamp
Bahnhofstraße
Bestmannweg
Bürgermeister-Hergenhan-Straße
Carl-Maria-von-Weber-Straße
Carl-Zeiss-Straße
Emil-Nolde-Straße
Ernst-Barlach-Ring
Furtbektal
Großenseer Straße
Heinrich-Hertz-Straße
Hinter den Höfen
Kehrwieder
Marktwiete
Nikolaus-Otto-Straße
Rodelberg
Rosenaustieg
Rudolf-Diesel-Straße
Sängerberg
Scharnbergstieg
Steenfadtberg
Technologiepark
Trittauerfeld
Ziegelbergweg
Zum Bugenhagenheim
Zum Riden

Trittau

Wahlbezirk 095

Am Bahnhof
Am Karnap
Am Wehl
Bahnhofstwiete
Bebelstraße
Breslauer Straße
Bunsenstraße
Danziger Straße
Eidigweg
Elbinger Weg
Gartenstraße
Hahnheide
Hegebyemoor
Im Grund
Im Raum
Karnaphof
Kieler Straße

Wahlraum

Hahnheide-Schule
Im Raum 23

Königsberger Straße
Lehmbeksweg
Lütjenseer Straße
Otto-Hahn-Straße
Papierholz
Ringstraße
Steinkamp
Stettiner Straße
Trittau-Busch
Von-Jüssa-Weg
Waldstraße
Wiesenweg
Zum Mönchsteich

Die **Gemeinde Witzhave** bildet zwei Wahlbezirke (101, 102).
Die Einteilung der Wahlbezirke ist nachstehend aufgegeben:

Witzhave

Wahlraum

Wahlbezirk 101

Gemeindezentrum
Rausdorfer Weg 18

Am Jahrensberg
Am Roggenhof
Aueweg
Auf dem Heidlande
Birkenallee
Corbekstraße
Feldstraße
Granderheider Weg
Gut Heinrichshof
Hauskoppel
Kastanienweg

Witzhave

Wahlraum

Wahlbezirk 102

Gemeindezentrum
Rausdorfer Weg 18

Gartenstraße
Katerstieg
Kirchenstraße
Lindenstraße
Möllner Landstraße
Oher Weg
Poststraße
Rako-Kamp
Rausdorfer Weg
Rosenweg
Rotdornweg
Tannenweg
Zum Moor

Alle vorgenannten Wahlbezirke gehören zum Wahlkreis 29 - Stormarn-Mitte.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 1. April 2022 bis zum 16. April 2022 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist. Es ist verboten, in der Wahlkabine zu filmen oder zu fotografieren (§ 44 Absatz 3 Satz 2 Landeswahlordnung).

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung oder Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Trittau, den 26.04.2022

Amt Trittau
Der Gemeindewahlleiter
Oliver Mesch